

ANLAGEN

1.1	Beschluss der LAG am 16.06.2022.....	2 (138)
1.2	Zusammensetzung der Mitglieder in der LAG nach Handlungsfeldern.....	6 (142)
1.3	Vereinssatzung, Stand 19.12.2019.....	9 (145)
1.4	Beitragsordnung, Stand 21.03.2019.....	16 (152)
1.5	Geschäftsordnung Entscheidungsgremium, Inkrafttreten mit Genehmigung der neuen LES.....	18 (154)
1.6	Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums.....	21 (157)
2	SWOT-Analysen der einzelnen Handlungsfelder.....	36 (172)
3.1	Übersicht regionale Gehölzarten nach dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DLV) / Regionale Pflanzungen.....	42 (178)
3.2	Indikatoren nach quantitativen bzw. qualitativen Zielvorgaben.....	44 (180)
4	Finanzplan.....	46 (182)
5	Kohärenz- und Rankingkriterien.....	49 (185)

ANLAGE 1.1

Beschluss der LAG am 16.06.2022

Beschlussausfertigung**Mitgliederversammlung****Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e. V.**

Datum: Donnerstag, 16.06.2022, 17:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus „Zum Löwen“, Zwönitz OT Hormersdorf

Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie der Zwönitztal-Greifensteinregion für den Zeitraum 2023-2027

Die Zwönitztal-Greifensteinregion hat sich nach dem erfolgreichen Abschluss der Förderperiode 2014-2020 inklusive Übergangszeit 2021/2022 erneut um die Anerkennung als LEADER-Region beworben. Nach einem bereits im Januar 2021 in der Region durchgeführten Interessenbekundungsverfahren soll die derzeitige Struktur der LEADER-Region mit den Mitgliedsgemeinden Amtsberg, Auerbach, Burkhardtsdorf, Drebach, Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Gelenau, Geyer, Gornsdorf, Thalheim, Thum und Zwönitz fortbestehen.

Nach Aufruf durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) im Juli 2021 und Vorgabe eines konkreten Leistungsbildes wurde durch den Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. das Ausschreibungsverfahren zur LES-Erstellung gestartet. Von 4 angefragten Büros wurde nur ein Angebot vom Büro für Städtebau GmbH Chemnitz abgegeben.

Die lokale Aktionsgruppe (LAG) konzipiert ihre LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) eigenverantwortlich, um die Zielstellungen der europäischen Dachverordnung und des bundesdeutschen GAP-Strategieplanes zu erfüllen und um den lokalen Erfordernissen zu genügen. Mit aktiver Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure wurde die neue LES für den Förderzeitraum 2023-2027 bis Ende Mai 2022 erstellt (z.B. Bustour im November 2021, Steuerungsgruppe, 3 thematische Arbeitsgruppen, 5 Expertengruppen, Jugendbeteiligung).

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Zwönitztal-Greifensteinregion für den Zeitraum 2023 – 2027. Das Regionalmanagement wird beauftragt, die LES bis zum 30.06.2022 mit allen erforderlichen Einarbeitungen beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	35		
davon anwesend	23	davon	9 Öffentlicher Sektor
			7 Wirtschaft
			5 engagierte Bürger
			2 Zivilgesellschaft/ Sonstige
Ja-Stimmen	23		
Nein-Stimmen	0		
Stimmenthaltungen	0		



 Triebert
 Vereinsvorsitzender



 Pyrdok
 Protokollführerin

Aufgestellt: 23.06.2022

Anwesenheitsliste							
Mitgliederversammlung Verein zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V.							
Datum:		16.06.2022					
Ort:		Dorfgemeinschaftshaus "Zum Löwen", Auerbacher Str. 7, 08297 Zwönitz OT Hormersdorf					
	Mitglied	vertreten durch	Name	Öffentlich	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
1	Gemeinde Amtsberg	Bürgermeister	Krause, Sylvio	x			
2	Gemeinde Auerbach	stellv. Bürgermeister	Rottluff, Udo	x			
3	Gemeinde Burkhardtsdorf	Bürgermeister	Spiller, Jörg	E			
4	Gemeinde Drebach	Bürgermeister	Haustein, Jens	x			
5	Stadt Ehrenfriedersdorf	stellv. Bürgermeister	Küttner, Olaf	x			
6	Stadt Elterlein	Bürgermeister	Hartmann, Jörg	E			
7	Gemeinde Gelenau	Bürgermeister	Schreiter, Knut	x			
8	Stadt Geyer	stellv. Bürgermeister	Groß, Peter	E			
9	Gemeinde Gornsdorf	Bürgermeisterin	Arnold, Andrea	E			
10	Stadt Thalheim	Bürgermeister	Dittmann, Nico	x			
11	Stadt Thum	Bürgermeister	Mauersberger, Thomas	x			
12	Stadt Zwönitz	stellv. Bürgermeister	Kehrer, Andi	E			
13	Bergelt, Corinna	Tourismuskordinatorin				x	
14	Johanniter Unfallhilfe e.V. Mehrgenerationenhaus Zwönitz	Leiterin	Bonitz, Sina				x
15	Brändel, Michael	Vermieter				x	
16	Curth Marketing	Inhaberin	Curth, Claudia		x		
17	Dickhardt, Rebekka	Sozialpädagogin				E	
18	IHK Chemnitz, RK Erzgebirge	Geschäftsführerin	Dost, Jana		x		
19	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach	Pfarrer	Fischer, Michael				E
20	Agrargenossenschaft Weißbach e.G.	Vorstandsvorsitzender	Gläser, Mathias		E		
21	Landwirtschaftliche Genossenschaft Gelenau e.G.	Vorstandsvorsitzende	Groß, Heidrun		x		

	Mitglied	Funktion	vertreten durch	Öffentlich	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
22	Haase, Stefan	Leiter Erholungs- und Begegnungsstätte Haus- Zeit Scharfenstein				x	
23	Sportmarketing Härtel	Gästeführerin/ Naturparkführerin	Härtel, Kristina				x
24	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Geschäftsführung	Gräning, Karsten		x		
25	Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH	Geschäftsführer	Junginger, Bernd		x		
26	Wohnungsgenossenschaft "Frieden" Geyer e.G.	Geschäftsführender Vorstand	Landmann, Katrin		x		
27	Agrargenossenschaft Dorfchemnitz e.G.	Aufsichtsratsvorsitzender	Mittelbach, Thomas		E		
28	Büro für Städtebau GmbH Chemnitz	Geschäftsführer	Naumann, Thomas		x		
29	Pyrdok, Annekathrin	Regionalmanagement				x	
30	Landschaftspflegeverband "Zschopau- Flöhatal" e.V.	Geschäftsführerin	Rossa, Heike				E
31	Triebert, Wolfgang	Vereinsvorsitzender		x			
32	Uhlig, Frank	im Ruhestand				E	
33	Wendler, Harald	2. Stellvertretender Vereinsvorsitzender		x			
34	Weber, Elena	Regionalmanagement				x	
35	Forellenaufzucht- und Fischräucherei Weber	Inhaber	Weber, Mario		E		
		Gesamt	23	9	7	5	2
	LAG - Mitglieder Gesamt		35	14	10	7	4
				40,00%	28,57%	20,00%	11,43%

ANLAGE 1.2

Zusammensetzung der Mitglieder in der LAG nach Handlungsfeldern

Zusammensetzung der Mitglieder in der LAG nach Handlungsfelder

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu <u>einer</u> Interessengruppe				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungs- gremiums	stellvertretendes Mitglied des Entscheidungs- gremiums	
1	Gemeinde Amtsberg	x				x							stimmberechtigt	
2	Gemeinde Auerbach	x				x								
3	Gemeinde Burkhardtsdorf	x				x								
4	Gemeinde Drebach	x						x				stimmberechtigt		
5	Stadt Ehrenfriedersdorf	x						x						
6	Stadt Elterlein	x					x							
7	Gemeinde Gelenau	x					x						stimmberechtigt	
8	Stadt Geyer	x						x						
9	Gemeinde Gornsdorf	x									x			
10	Stadt Thalheim	x					x						stimmberechtigt	
11	Stadt Thum	x				x								
12	Stadt Zwönitz	x				x								
13	Bergelt, Corinna			x			x	x			x			Tourismuskordinatorin Greifensteinregion
14	Bonitz, Sina				x				x				stimmberechtigt	Leiterin Mehrgenerationenhaus Zwönitz
15	Brändel, Michael			x						x		stimmberechtigt		Vermieter
16	Curth, Claudia		x				x							Curth Marketing Thalheim
17	Dickhardt, Rebekka			x					x					
18	IHK Chemnitz, RK Erzgebirge		x				x							
19	Fischer, Michael				x	x								Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach
20	Gläser, Mathias		x				x				x			Vorstandsvorsitzender Agrargenossenschaft Weißbach e.G.
21	Groß, Heidrun		x				x				x		stimmberechtigt	Vorstandsvorsitzende Landwirtschaftliche Genossenschaft Gelenau e.G.
22	Haase, Stefan				x						x			Leiter Erholungs- und Begegnungsstätte HausZeit Scharfenstein
23	Härtel, Kristina				x			x			x	stimmberechtigt		Gästeführerin/ Naturparkführerin Erzgebirge
24	Tourismusverband Erzgebirge e.V.		x					x				beratend	beratend	
25	Junginger, Bernd		x					x		x		stimmberechtigt		Geschäftsführer Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungsgremiums	stellvertretendes Mitglied des Entscheidungsgremiums	
26	Landmann, Katrin		x				x			x		stimmberechtigt		Geschäftsführender Vorstand Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Geyer e.G.
27	Mittelbach, Thomas		x				x				x	stimmberechtigt		Aufsichtsratsvorsitzender Agrargenossenschaft Dorfchemnitz e.G.
28	Büro für Städtebau GmbH Chemnitz		x				x		x					
29	Pyrdok, Annekathrin			x		x	x	x	x	x	x		beratend	Regionalmanagement
30	Landschaftspflegeverband „Zschopau-Flöhatal“ e.V.				x				x		x			
31	Triebert, Wolfgang	x				x		x	x	x		stimmberechtigt		Vereinsvorsitzender/Bürgermeister
32	Uhlig, Frank			x		x				x			stimmberechtigt	
33	Weber, Elena			x		x	x	x	x	x	x	beratend		Regionalmanagement
34	Wendler, Harald	x				x		x	x	x				Stellvertretender Vereinsvorsitzender / Bürgermeister
35	Weber, Mario		x				x						stimmberechtigt	Fischwirt Forellenaufzucht- und Fischräucherei Weber
	Summe Lokale Aktionsgruppe	14	10	6	5	11	14	11	8	8	10			
	Summe EG (stimmberechtigt)	5	5	2	2	1	2	4	1	4	2	7	7	

ANLAGE 1.3

Vereinssatzung, Stand 19. Dezember 2019

Satzung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal - Greifensteinregion e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen
„Verein zur Entwicklung der Zwönitztal - Greifensteinregion e.V.“
- (2) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz unter VR 7900 eingetragen.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Ehrenfriedersdorf. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der regionalen Entwicklung, insbesondere Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung im Bereich der Zwönitztal-Greifensteinregion dienen.
- (2) Der Verein bildet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Zwönitztal-Greifensteinregion.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
 - a) Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion, insbesondere durch die Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie,
 - b) Unterstützung von Maßnahmen der ökologisch orientierten regionalen Entwicklung sowie der Umwelt, Kunst und Kultur, des traditionellen Brauchtums und der Heimatverbundenheit,
 - c) Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege,
 - d) Förderung kultureller Zwecke, kultureller Veranstaltungen, Denkmalpflege, Heimatkunde und Heimatpflege,
 - e) Förderung der Volks- und Berufsbildung mit dem Ziel, interessierte Bevölkerungskreise durch geeignete Veranstaltungen und Veröffentlichungen an die Nutzung neuer Medien und alternativer Energiequellen sowie an Methoden der Energieeinsparung als aktiven Beitrag zum Umweltschutz heranzuführen und Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zur Qualifizierung von Bürgern durchzuführen, welche den Vereinszielen entsprechen,
 - f) Förderung des Sports und der Jugend- und Altenhilfe.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Dies sind insbesondere:
 - a) alle natürlichen Personen über 18 Jahre, die ihren Wohnsitz in der Zwönitztal-Greifensteinregion haben,
 - b) die kommunalen Gebietskörperschaften im Gebiet der Zwönitztal-Greifensteinregion,
 - c) berufsständische Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft sowie von Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft, sowie deren Betriebe,
 - d) Vereine, Stiftungen und juristische Personen, die die Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion fördern und begleiten.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag, der die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Sie beginnt mit der schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand. Die Mitgliedschaft darf niemandem verwehrt werden, sofern die Vereinsaufgaben unterstützt und keine extremistischen Ziele verfolgt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich beim Vorstand erklärt werden.
- (4) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat oder trotz zweimaliger Mahnung seinen Beitrag nicht zahlt, durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen. Die Entscheidung über den Ausschluss muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.
- (5) Der Ausscheidende hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal - Greifensteinregion e.V. sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- das Entscheidungsgremium

§ 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Festlegung der Grundsätze der Vereinsarbeit,
 - Beschlussfassung zum Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
 - Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
 - Wahl von zwei Kassenprüfern,
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
 - Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
 - Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer und des Schatzmeisters,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern,

- Festlegung der Beitragsordnung,
 - Festlegung der Zeichnungsberechtigung,
 - Wahl und Ausschluss der Mitglieder des Entscheidungsgremiums.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens 1mal im Jahr vom Vorstand schriftlich oder elektronisch (E-Mail) unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des Antrages der Mitglieder beim Vorstand einzuberufen. Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren durch Übermittlung des Votums per Post, Fax oder E-Mail getroffen werden. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 6.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.
- (5) Natürliche und juristische Personen haben gleichberechtigt je eine Stimme. Ist der Leiter einer juristischen Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen.
- (6) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (7) Wahlen werden geheim durchgeführt. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden.
- (8) Eine Blockwahl ist möglich, wenn nach Schließung der Wahlliste alle Funktionen mit nur einer Person besetzt sind und auf Anfrage mehrheitlich Einverständnis gegeben wird.
- (9) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung von Presse, Rundfunk und Fernsehen beschließt die Mitgliederversammlung.
- (10) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung be-

schließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht aus
 - dem Vorsitzenden,
 - dem 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister,
 - bis zu 3 Beisitzern.
- (2) Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet während der Wahlperiode ein Vorstandsmitglied aus, so wird der Vorstand in der nächsten Mitgliederversammlung ergänzt.
- (3) Der Vorsitzende, der 1. und der 2. Stellvertreter sind bei Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro jeweils allein zur Vertretung des Vereins berechtigt. Bei Rechtsgeschäften mit einem Wert von über 5.000 Euro vertreten immer zwei Vorstandsmitglieder den Verein gemeinschaftlich. Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand von seiner Vertretungsmacht bei Rechtsgeschäften über 25.000 Euro nur dann Gebrauch machen darf, wenn ein entsprechender Beschluss der Mitgliederversammlung vorliegt. Im Übrigen gilt im Innenverhältnis, dass die Stellvertreter nur dann zur Vertretung berechtigt sind, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- (4) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen die Geschäfte des Vereins.
- (5) Der Vorstand kann abweichend von § 5 Abs. 1 über notwendige formale Änderungen der Vereinssatzung selbst beschließen.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner beiden stellvertretenden Vorsitzenden, anwesend sind.
- (7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder von einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich, telegrafisch oder per E-Mail einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von 3 Arbeitstagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden.
- (8) Der Vorstand kann eine Beschlussfassung im Umlauf durchführen, durch Übermittlung des Votums per Fax oder E-Mail. Der Beschluss ist dann rechtsgültig, wenn innerhalb einer Woche mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder rückgemeldet haben. Jedes Vorstandsmitglied erhält über den Beschluss ein Protokoll.

§ 7 Entscheidungsgremium

- (1) Das von der Mitgliederversammlung gewählte Entscheidungsgremium beschließt über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung, auf Empfehlung der Mitgliederversammlung über die Fortschreibung und Evaluierung der Strategie der Zwönitztal-Greifensteinregion.
- (2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporz bis zur Überprüfung im Rahmen einer Evaluierung gewählt. Ihre Wahl ist personenbezogen mit jeweils einem persönlichen Stellvertreter.
- (3) Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (4) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben im Entscheidungsgremium können zum Ausschluss von Mitgliedern aus diesem Gremium führen. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 8 Niederschriften

- (1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und Protokollführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind. Die Niederschrift wird allen Mitgliedern in schriftlicher oder elektronischer Form zugänglich gemacht.
- (2) Niederschriften müssen enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung
 - Name des Versammlungsleiters und des Protokollführers
 - Zahl der erschienenen Teilnehmer
 - Festsetzung der satzungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - Tagesordnung
 - Gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge
 - Abstimmungsergebnisse (Zahl der Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen).

§ 9 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Wahlperiode zwei Kassenprüfer. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Kassenprüfer haben mindestens jährlich eine Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen.

§ 10 Geschäftsstelle

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle. Sie unterstützt den Vorstand nach seinen Weisungen bei den laufenden Verwaltungsgeschäften.

§ 11 Finanzielle Mittel

- (1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Ihre Arbeit ist ehrenamtlich, sofern sie nicht angestellt im Sinne des § 10 sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

- (2) Zur Erfüllung der in § 2 festgelegten Aufgaben erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge und nimmt Spenden entgegen.
- (3) Für bestimmte Aufgaben können Fördermittel eingesetzt werden.
- (4) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung durch eine Beitragsordnung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fällig. Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages.
- (5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (6) Bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag des Neumitgliedes gegenseitige Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages vereinbart werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
- (7) Von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreite Mitglieder tragen die gleichen Rechte und Pflichten wie alle übrigen Mitglieder.
- (8) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereines können von den Mitgliedskommunen zusätzliche Umlagen erhoben werden. Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit der Umlage entscheidet der Vereinsvorstand im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung mit den dort stimmberechtigten Mitgliedskommunen.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann in einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn dies in der Tagesordnung vorgesehen war und mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen die Auflösung beschließen.
- (2) Gibt es keine $\frac{3}{4}$ Mehrheit, so ist dazu innerhalb von 4 Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung kann dann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschlossen werden.
- (3) Das bei der Auflösung des Vereines oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke vorhandene Vermögen fällt an den DRK Kreisverband Annaberg-Buchholz e.V., Robert-Schumann-Straße 5, 09456 Annaberg-Buchholz, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Ehrenfriedersdorf, den 19.12.2019

ANLAGE 1.4.

Beitragsordnung, Stand 21.03.2019

o Beitragsordnung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Auf der Grundlage von § 11 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V. in ihrer Sitzung am 21.03.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen.

Derzeit beträgt der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

- bei juristischen Personen	50,00 EURO
- bei natürlichen Personen	25,00 EURO
- bei Jugendlichen bis 18 Jahre	10,00 EURO
- bei Studenten und Auszubildenden	10,00 EURO
- bei Wehr- oder Zivildienstleistenden	10,00 EURO
- bei Arbeitslosen	10,00 EURO
- bei Rentnern und Pensionären	10,00 EURO

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der laut Tabelle vorgesehene Höchstbeitrag zu entrichten.

Die Beiträge werden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages. Die Mitgliedskommunen haben zur Finanzierung des Regionalmanagements eine jährliche Umlage zu zahlen. Diese richtet sich nach den kalkulierten Kosten für den laufenden Betrieb des Regionalmanagements.

Jeweils zu Beginn eines Jahres ist eine Vorauszahlung zu entrichten. Diese berechnet sich für die Mitgliedskommunen nach der Fördersumme der bisher positiv befürworteten Vorhaben je Kommune. Nach Abrechnung des Wirtschaftsjahres erfolgt die Rückzahlung der Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zugrunde gelegten Umlageschlüssels.

Für gemeinsame Projekte mit Ausstrahlung auf die gesamte Region und Kooperationsprojekte wird die Umlage auf Grundlage der Einwohnerzahl auf die Mitgliedskommunen verteilt.

Ehrenfriedersdorf, den 21.03.2019

ANLAGE 1.5

Geschäftsordnung Entscheidungsgremium,
Inkrafttreten mit Genehmigung der neuen LES

Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums für das LEADER – Gebiet „Zwönitztal-Gräfensteinregion“

§ 1 Gültigkeitsbereich

- (1) Die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums gilt auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Zwönitztal-Gräfensteinregion sowie der Satzung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Gräfensteinregion e.V. in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sie regelt die Arbeit des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Zwönitztal-Gräfensteinregion im Rahmen der Umsetzung der LES.

§ 2 Mitglieder

- (1) Die mindestens 7 stimmberechtigten Mitglieder und je ein Stellvertreter werden von der LAG benannt.
- (2) Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind:
 - das Regionalmanagement,
 - Vertreter der zuständigen Bewilligungsbehörde,
 - Vertreter des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V.
- (3) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen 1. und 2. Stellvertreter. Sind sowohl der Vorsitzende als auch die Stellvertreter verhindert, wird zu Beginn der Sitzung von den anwesenden Mitgliedern ein Versammlungsleiter gewählt.
- (4) Die Stellvertreter werden nur im Verhinderungsfall aktiv.

§ 3 Aufgaben

- (1) Das Entscheidungsgremium trifft die Entscheidungen zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES (regionales Votum). Es wendet dabei die Kriterien zur Bewertung von Vorhaben, welche in der LES festgelegt sind, an.
- (2) Das Entscheidungsgremium entscheidet über die LEADER-Entwicklungsstrategie und beschließt erforderliche Anpassungen.
- (3) Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und deren Auswahl im Entscheidungsgremium. Sie stellt keine Verwaltungskontrolle und keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung dar.

§ 4 Geschäftsgang

- (1) Das Entscheidungsgremium kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitglieds können Gäste zugelassen werden. Der Antrag ist spätestens eine Woche vor der Sitzung beim Regionalmanagement zu stellen. Im Weiteren ist die Ladung von sachverständigen Bürgern zur Beratung einzelner Projekte möglich.
- (2) Das Entscheidungsgremium tagt nach Bedarf.
- (3) Der Vorsitzende, bei Verhinderung der 1. bzw. der 2. Stellvertreter, beruft das Entscheidungsgremium schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 1 Woche unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung ein. In Eilfällen kann das Entscheidungsgremium ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

- (4) Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit der Einladung in geeigneter Form zu übersenden.
- (5) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom 1. bzw. 2. Stellvertreter oder vom gewählten Versammlungsleiter geleitet.
- (6) Über die Sitzungen des Entscheidungsgremiums ist durch das Regionalmanagement eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden oder dem jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Sie muss mindestens folgendes enthalten:
 - Tag, Ort, Zeit der Sitzung
 - Anwesenheitsliste
 - Tagesordnung
 - Bewertungen und Beschlüsse
 - Darstellung des wesentlichen Sitzungsinhaltes
- (7) Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums erhält innerhalb von 4 Wochen schriftlich oder per E-Mail eine Kopie der Niederschrift. Anmerkungen oder Einwände zum Inhalt der Niederschrift sind 1 Woche nach Zugang an das Regionalmanagement zu richten. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Niederschrift als bestätigt.

§ 5 Beschlussfassung

- (1) Jedes Entscheidungsgremiumsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Abstimmungen erfolgen offen. Wahlen werden geheim durchgeführt. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen durch Handzeichen erfolgen.
- (2) Bei Beschlüssen zur Annahme und Umsetzung der LES und Beschlüssen zu Auswahlentscheidungen haben die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49 Prozent der Stimmanteile. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist das Entscheidungsgremium mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.
- (3) Auswahlentscheidungen und sonstige Beschlussfassungen sind in besonderen Fällen auch im Umlaufverfahren zugelassen. Die Mitglieder geben hierbei ihre Stimme innerhalb der vorgegebenen Frist schriftlich oder per E-Mail ab. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.
- (4) Mitglieder, die annehmen befangen zu sein, haben dies dem Vorsitzenden in der Sitzung unaufgefordert mitzuteilen. Die Bestimmungen zur Befangenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung werden analog angewendet.
- (5) Die Auswahlentscheidungen werden auf der Internetseite des Vereins dokumentiert.

§ 6 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

- (1) Bei Änderungen oder Anpassungen dieser Geschäftsordnung gelten die Vorgaben der aktuell gültigen Geschäftsordnung. Änderungen oder Anpassungen, die EU-rechtliche Vorgaben verletzen oder diesen widersprechen, sind ungültig. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von der Unwirksamkeit unberührt.
- (2) Die Geschäftsordnung gilt nach mehrheitlichem Beschluss des Entscheidungsgremiums als bestätigt. Sie tritt mit Genehmigung der LES in Kraft.

ANLAGE 1.6.

Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Amtsberg, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☐ **Bilden**
- ☐ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Amtsberg 9.6.22
Ort, Datum

GEMEINDE AMTSBERG
Poststraße 30
09439 AMTSBERG
Tel.: 037209 / 6790 - Fax: 037209 / 67917
Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Drebach, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☐ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Drebach, 08. JUNI 2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Gemeinde Drebach
August-Bebel-Straße 25 B
09430 Drebach

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Gelenau, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Gelenau/Ergeb., 16.06.2022
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel


Gemeinde Gelenau/Ergeb.
Rathausplatz 1
09423 Gelenau/Ergeb.
Knut Schreiter
Bürgermeister

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Thalheim, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Thalheim/Erzgeb.
Ort, Datum
13.6.22

Stadt Thalheim/Erzgeb.
Bürgermeister
Hauptstr. 5 • Tel. 0 37 21 / 2 62-0
09380 Thalheim/Erzgeb.

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Johanniter Unfallhilfe e.V., Mehrgenerationenhaus Zwönitz, vertreten durch Sina Bonitz

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☒ **Bilden**
- ☐ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Zwönitz, 13.06.22

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Brändel, Michael

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Thum, 16.6.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Landwirtschaftliche Genossenschaft Gelenau e.G., vertreten durch Heidrun Groß

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

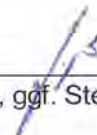
(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Gelenau, d. 16.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Sportmarketing Härtel, vertreten durch Gästeführerin/ Naturparkführerin Erzgebirge Kristina Härtel

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

16.6.2022

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Bernd Junginger

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Gräßbad 9.6.22
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



ingenieurbüro
Junginger+Partner GmbH
Talhofstraße 12
89518 Heidenheim
Telefon 07321/9843-0
Telefax 07321/9843-13

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Geyer e.G., vertreten durch geschäftsführenden Vorstand
Katrin Landmann

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

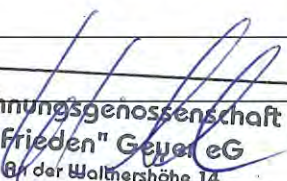
(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Geyer, 15.06.2012
Ort, Datum


Wohnungsgenossenschaft
"Frieden" Geyer eG
Bd der Woltershöhe 14
09448 Geyer
Telefon 037346-91374, Telefax 037346-69334
Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Agrargenossenschaft Dorfchemnitz e.G., vertreten durch Aufsichtsratsvorsitzenden Thomas Mittelbach

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

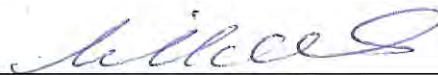
- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Zwönitz 15.06.2022

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Triebert, Wolfgang

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☒ **Tourismus und Naherholung**
- ☒ **Bilden**
- ☒ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Zwönitz, 09.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Uhlig, Frank

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Ehrenfriedersdorf, 08.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Forellenaufzucht- und Fischräucherei Weber, vertreten durch Fischwirt Mario Weber

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Burkhardttsdorf, 15.6.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Anlage 2

SWOT-Analysen der einzelnen Handlungsfelder

SWOT-Analysen der einzelnen Handlungsfelder

Lebensqualität und Bilden

STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
Ausstattung und Angebote von Schulen und KiTas	gute Ausstattung und Angebote an Schulen → besser als in Städten; Nachholbedarf in KiTas	Demographische Wandel und Daseinsvorsorge	Bevölkerungsrückgang → vor allem von jungen Familien
	Vielfältiges Ausbildungsangebot des Mittelstandes mit hervorragenden Entwicklungschancen auf diversen Ebenen (von Facharbeiter:innen bis Geschäftsführung)		Fachkräfte- und Personalmangel, vor allem im Nachwuchsbereich
	Größtenteils aktiver Mittelstand bei Förderung von Nachwuchskräften → Netzwerkbildung, aktive Wirtschaftsförderung		zu weite Wege von Kitas und Schulen
	Nähe zu Hochschulen (Chemnitz, Zwickau, Freiberg, Mittweida) und duale Studiengänge (Glauchau, Breitenbrunn etc.)	Vernachlässigung des Bildungssystems	keine Begabtenförderung
	stabile Schülerzahlen → ca. 36 Prozent der 9./10. Klässler möchten in der Region bleiben, 30Prozent unentschlossen, 34 Prozent überlegt Abwanderung nach Schulabschluss		zu wenige Bildungseinrichtungen für Berufsausbildung → Orientierung auf Studium zu stark
			fehlende Ausstattung von Kitas
		fehlende Angebote für Entspannung, Kreativität, handwerkliches Entfalten	
		Fehlender Wissensaustausch nach Schulabschluss	Fehlender Überblick über Entwicklungsmöglichkeiten in mittelständischen Unternehmen
CHANCEN		RISIKEN	
Abschwächung demographischer Wandel	Minimierung der Abwanderung von Fachkräften und Jugend in der Bevölkerung → Entwicklungsperspektiven für Ausbildung im Mittelstand klarer aufzeigen; Erhöhung Bleibeperspektive	Demographische Wandel	Zunahme von Fachkräfte- und Personalmangel, insb. Abwanderung junger Menschen → Chemnitz als erste Option: attraktiveres Veranstaltungsangebot abends und am Wochenende
	Attraktivitätssteigerung für junge Familien	Vernachlässigung des Bildungssystems und ÖPNV	mangelndes Angebot in Schulen für Handwerk und praktische Arbeit → vieles auf Studium ausgerichtet; Problem: Vorgabe der Lehrpläne durch Freistaat; Förderung über LEADER schwierig!
	Aufbau/Stärkung von Interesse, Akzeptanz, Wertschätzung für Landwirtschaft/ Umwelt/Berufe (insb. im Handwerk)		Positiv: Gymnasium Annaberg bzgl. Berufsorientierung und Schüler:innenfirmen; Freiheiten von Lehrplänen bei Bedarf anwendbar
	Ausbau Digitalisierung		Kein aktives Nutzen der Angebote in Studien- und Berufsorientierung → z.T. nach Pflichtprogramm ohne konkrete Bleibeperspektive seitens Schulen
Ausbau ÖPNV	bessere Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen (ohne PKW)		
Förderung der überregionalen Wahrnehmung	Verbesserung der Außenwahrnehmung durch politische Bildung		
	Nutzung aktiver Unternehmensnetzwerke zur Attraktivitätssteigerung des Standortes		
Stärkung von Angebot und Ausstattung an KiTas und Schulen	Verbesserung der Ausstattung und Angebots von Kitas und Schulen		

Lebensqualität und Wohnen

STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
Preisgünstige, zahlreiche Wohnbedingungen	gute Wohnbedingungen in den Städten und Gemeinden	Abwanderung, Leerstand, unattraktives Ortsbild und Erhaltung der Bausubstanz	Bevölkerungsrückgang → Zunahme Leerstand
	günstige Wohnbauflächen, Altbausubstanz für Neu- bzw. Umbau		unattraktives Ortsbild durch Leerstände, „Ruinen“ sowie Wohnumfeld
	preiswerter Wohnraum		fehlender Informationspool über freistehende bzw. freiwerdende Immobilien
	zahlreiche Flächenpotenziale		fehlende Barrierefreiheit von Wohnungen in Zentrumsnähe
			historische und traditionelle Bausubstanz teilweise „aufwendiger“ und kostenintensiver in der Sanierung
CHANCEN		RISIKEN	
Generierung von Zuwanderung	Anreize für Rückkehrer schaffen, Zuzug generieren	Fortsetzung demographische Wandel	steigende Überalterung → zunehmender Leerstand und Verfall von Immobilien;
	Abwanderung junger Menschen verhindern → Potential zum Erwerb von Eigentum		Abwanderung durch unattraktive/fehlende Wohnangebote (junge Menschen, Familien, Beeinträchtigte, Senioren)
	Sanierung von Neubau stärkt lokale Wirtschaftskreisläufe → Sicherung von Arbeitsplätzen	Hohe Infrastrukturkosten und Priorisierung von Neubauten	zu viele Neubauten durch Ausweisung von Bauland verringern Sanierungen → Veröden der Ortskerne
Erhalt der historischen Baukultur und nachhaltige Sanierung	Schaffung von attraktiven Wohnangeboten im ländlichen Raum		energetische Optimierung bei Sanierungen bleibt außen vor
	Nachhaltigkeit durch Sanierung bestehender Bausubstanz		hohe Infrastrukturkosten durch Zersiedlung
	Erhaltung historische und identitätsstiftende Bausubstanz		

Tourismus und Naherholung

STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
Tourismusnetzwerk Greifensteinregion und damit verbundener Kooperationsaufbau	Tourismuskordinatorin als zentrale Ansprechpartnerin in der Region und regionale Tourist-Information Greifensteine als zentrale Anlaufstelle für Gäste und Einwohner	Beherbergungsbetriebe	Tlw. Qualitätsdefizite und Investitionsstau (wenige Klassifizierungen, z.B. DEHOGA, DTV, Bett + Bike)
	Gemeinsame Produktentwicklung		Wenig Betriebe mit größeren Betten-Kapazitäten, insb. für Gruppen und bei Großveranstaltungen
	Gemeinsame Vermarktung in Zusammenarbeit mit dem TVE, gebündelter Internetauftritt für die Greifensteinregion		Fehlende qualitativ ansprechende zielgruppenorientierte Beherbergungsmöglichkeiten (z.B. Barrierefreiheit, Gruppen, Urlaub mit Hund)
	Koordiniertes Innenmarketing zur Vernetzung der Akteur:innen und Stärkung des Tourismusbewusstseins		Online-Buchbarkeit der Unterkünfte ist ausbaufähig
Angebot	Hohe Dichte an abwechslungsreichen Freizeit- und Erlebnisangeboten, insb. für Familien, inkl. Schlechtwetterangebote	Gastronomie	Wenig Stellplätze für Caravan/Reisemobile
	Erhöhte Aufmerksamkeit durch Welterbe-Titel: Bestandteil (Bergbaulandschaft Ehrenfriedersdorf) und assoziierte Stätte (Papiermühle Niederzwönitz)		Fehlende Fachkräfte
	Sehr gute Rahmenbedingungen für einen erlebnisorientierten Urlaub und um den steigenden Ansprüchen gerecht zu werden		Tlw. Qualitätsdefizite und Investitionsstau
	Abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft mit hohem Potenzial für ganzjährige Aktivangebote, Tourenvorschläge wurden durch das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion entwickelt		Nachfolgeproblematik und fehlende Fachkräfte
	Beherbergung und Gastronomie: einige Betriebe mit hoher Qualität sind vorhanden, Gastronomie tlw. mit Verwendung regionaler und saisonaler Produkte	ÖPNV-Angebot	Fehlen von (Erlebnis-) Gastronomie und Kneipenkultur
	Vielseitiges Kultur-, Veranstaltungs- und Sportangebot (bspw. Bergparaden, Kunsthandwerk, aktive Vereine, engagierte Ehrenamtliche), Greifensteinfestspiele als Highlight im Sommer		Im Hinblick auf touristische Relevanz ausbaufähig, wenig Angebote für nachhaltige Mobilität
Image	Traditionelles Handwerk sowie regionale, erlebbare Traditionen (Bergparaden, bergbauliche Gästeführungen, aktive Schnitz- und Klöppelvereine, Produzenten erzgebirgischer Volkskunst)	Wander- und Radwege	Ausstattung, Beschilderung und Serviceangebote entlang der Wege sind optimierungs- und ausbaufähig
	Bevölkerung identifiziert sich mit der Teilregion mitten im Erzgebirge (Identitätsstiftend)		Radwege: tlw. fehlen Lückenschlüsse, bisher kaum Angebote für spezielle Zielgruppen (z.B. keine ausgewiesenen MTB-Trails)
Infrastruktur	Sportliche Tradition mit bekannten Sportlern (z.B. Eric Frenzel/ Nordischer Kombinierer, Marco Hösel/MTB)	Angebot/Vermarktung	Fehlende Imagekampagne, Werbemaßnahmen sind ausbaufähig zur Bekanntheitssteigerung der Region
	Gute Erreichbarkeit für Mitteldeutschland, Berlin und Tschechien	Innenmarketing	Erlebnis-/Mitmach-Angebote sind ausbaufähig
	Hoher Digitalisierungsgrad der touristischen Informationen gemäß aktuellem Standard (open data, schema.org) inkl. Mehrsprachigkeit (bereits auf Tschechisch demnächst auch auf Englisch)		Weiter ausbaufähige Vernetzung unter den touristischen Leistungsträgern (z.B. Gastronomie)
Gute vorhandene Infrastruktur, insb. Wander- und Radwege			
CHANCEN		RISIKEN	
Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit (ökologisch, soziokulturell und ökonomisch) und stärkere Nutzung regionaler Produkte/Materialien, Stärkung regionaler Kreisläufe; nachhaltige Tourismusdestination als zukünftiges Thema durch TVE	Fachkräfte/ Demografie	Arbeits- und Fachkräftemangel (zu wenig Arbeitskräfte, fehlende qualifizierte Fachkräfte)
Innenmarketing	Weitere Vernetzung der Akteur:innen im Rahmen des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion und weitere Stärkung des „Wir-Gefühls“		Demographische Entwicklung und damit verbundener Rückgang im Ehrenamt (z.B. Bergbauvereine, Wegewarte)
Angebot	Tourismusangebote für Mehrtagesangebote attraktiver gestalten	Finanzen	Kosteneinsparungen/ fehlende finanzielle Mittel bei Personal- und Finanzausstattung sowie Pflege der Infrastruktur (Hintergrund: Tourismus ist freiwillige kommunale Aufgabe – keine Pflichtaufgabe)
	Stärkung der Nebensaison (Ganzjahrestourismus)		„Dumpingdenken“, gute Leistung muss wertgeschätzt werden
	Nutzung der aktivtouristischen Potenziale (naturnaher Tourismus, Wandern und Radfahren liegen im Trend, Sachsen soll zu einer führenden Mountainbike-Destination werden)	Image	Gefahr von Image-Verlust (v.a. als Folge der Corona-Pandemie)
	Qualitätssteigerung durch Umsetzung von Zertifizierungen		Verlust der Identität
Image	Inwertsetzung des Welterbe-Titels	Klima	Auswirkungen des Klimawandels (z.B. fehlender Schnee im Winter, Schäden in Waldgebieten durch Borkenkäfer etc.)
	Wahrung der regionalen Baukultur statt Billig-/Fertighäuser und Beachtung des Landschaftsbildes		
	Attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld schaffen (Erhalt von Arbeitsplätzen, Abwanderung minimieren)		

Wirtschaft und Arbeit

STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
Diversität der Unternehmen	Regionale Handwerkstradition ist erhalten geblieben	Fachkräftemangel	Zukünftig massiv reduziertes Fachkräftepotenzial
	Große Vielfalt an kleinen Unternehmen		Nachfolge- und Nachwuchsprobleme
	Breites Branchenangebot		Niedrige Löhne verstärken Abwanderung von Fachkräften
	Innovationskraft des regionalen Mittelstandes	Digitalisierung	Mangelnde digitale Präsenz kleinerer Unternehmen
Kultur und Identität	Attraktiver Standort für Tourismus, Freizeit und Wohnen (weiche Standortbedingungen)	Anpassung an den Klimawandel	Fehlende für den Eigenbedarf erzeugte erneuerbare Energie
	Gute Vernetzung der Akteur:innen		Fehlende Anpassung an Starkregen, Trocken-/Hitzeperioden
	Ideenreichtum der Akteur:innen	Infrastruktur	Weite Wege und unzureichend ausgebauter ÖPNV und Radwegenetz
Infrastruktur	Chemnitzer Modell, Zschopautalbahn		Chemnitzer Modell ist nicht für die ganze Region erreichbar
Geografische Lage	Nähe zu Verdichtungsräumen		Eingeschränkte Erreichbarkeit von Angeboten / (Berufs-) Schulen / Arbeitsstätten
CHANCEN		RISIKEN	
Diversifizierung der Unternehmen	Stärkung der regionale Wertschöpfungsketten	Fachkräftemangel	Andauernde Abwanderung und Bevölkerungsrückgang: Zuspitzung Fachkräftemangel
	Stärkung regionales Handwerk, Vernetzung und Wissensvermittlung		Nicht gesicherter Unternehmensnachfolgen
	Existenzgründung unterstützen		Verlust von Arbeitsplätzen
	Integrations-/Inklusionsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen schaffen	Diversität der Unternehmen	Verlust Regionale Wertschöpfung (derzeit schwach ausgeprägt, insbesondere im Einzelhandel; dadurch Verlust der Lebensqualität)
	Weitere Stärkung weicher Standortfaktoren		Bei fehlende Integrationsangebote: Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund
	Pendlerpotenzial noch besser ausschöpfen		Stetiger Leerstand und Verfall
Fachkräftemangel	Bekämpfung sozialer Ungleichheit	Kultur und Identität	Imageverlust
	Betriebliche Nachfolge sichern		Rückgang der weichen Standortbedingungen, Abwanderung: Teufelskreis
	Familie und Beruf verbinden		Wenn der Ausbau des ÖPNV wie im Chemnitzer Modell nicht auf andere Bereiche (z. B. Zschopautal) ausgeweitet wird verbessert die Erreichbarkeit von Gewerbe/Firmen sich nicht
	Bleibeperspektive für Fachkräfte auch nach Kulturhauptstadt 2025 in Chemnitz sowie durch Weltkulturerbetitel	Infrastruktur	Radfahren keine ernsthafte Alternative zum PKW
Digitalisierung	Ausbau der Digitalisierung für kleine Unternehmen und Unterstützung bei Vermarktungsstrategien		Firmen könnten abgehängt werden
Infrastruktur	Bedarfsgerechte und preiswerte ÖPNV-Angebote schaffen, Radwegenetz verbessern	Digitalisierung Anpassung an den Klimawandel	Kleine Unternehmen werden abgehängt
	Plattformen für Kommunikation zwischen Firmen aufbauen, regionale Netze stärken, z.B. mit Veranstaltungen		Überschwemmungen
	Infrastrukturelle Anbindung Firmen stärken (Energie, Medien, usw.)		Hitze Probleme
Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltigkeit durch Sanierung bestehender Bausubstanz	Geografische Lage	Übermäßige Ressourcen und Flächenverbrauch
	Sanierung statt Neubau stärkt lokale Wirtschaftskreisläufe und schafft und sichert Arbeitsplätze		Verlust Biodiversität und Artenvielfalt
	Leerstandsmanagement		Kein Schritt halten können mit Unternehmen in Ballungsgebieten, die Fachkräfte abziehen
	Lokale nachhaltige Energieerzeugung		
	Ressourcen sparen / Effizienz steigern, Plastik vermeiden		
	Flächenverbrauch reduzieren, Entsiegelung, Neupflanzungen		
	Wasserverbrauch reduzieren, Gewässer schützen, Regenwassermanagement		

Natur und Umwelt

STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
Landschaftsbild	kontinuierliche Landschaftsentwicklung in der Greifensteinregion	Fehlende Wissensdefizit	fehlende Wertschätzung in der eigenen Bevölkerung für Naturschutz, neuer Technik
	Großes Holzreichtum, Wald (hoher Waldanteil im Vergleich zum Landesdurchschnitt)		hohes Wissensdefizit und geringes Weiterbildungsinteresse
	Landwirtschaft als traditioneller und regional bedeutsamer Wirtschaftszweig (durch leistungsfähige Agrarbetriebe)		Vermüllung des Waldes und Umwelt
	natürliche Landschaft, Wald mit alten Feldwegen und Offenlandmosaik	Landschaftsbild	fehlende politische Rahmenbedingungen
	Stärkung der regionalen Versorgung, regionaler Handwerker:innen		stark anthropogen geprägte Landschaft durch Bergbau und großräumige Landwirtschaft (Landverbrauch, Veränderungen Wasserhaushalt, landwirtschaftliche hochintensiv genutzte Flächen, fehlende Grünstreifen)
	Gutes Rad- und Wanderwegenetz für die Freizeitgestaltung mit vielen Lehrpfaden		wenig fruchtbarer Boden, im Vergleich zu anderen Regionen
	Fichtenwälder als Rohstofflieferant		fehlende Radwegeverbindungen zwischen Orten
	zwei aktive Landschaftspflegeverbände		Zersiedelung (Teilweise hohe (innerörtliche) Verkehrsbelastungen)
Klimawandel	kontinuierliche Landschaftsentwicklung in der Greifensteinregion	Klimawandel	Identitätsverlust (Fachwerkhäuser bis zur Unkenntlichkeit saniert/ umgebaut)
	Verbesserung des Gewässerschutzes		Erosions- u. Hochwassergefahr, Wetterextreme, (Klimawandel)
Erneuerbare Energien	viele Auen und Fließgewässer und Flusstäler, gute Luftqualität	Erneuerbare Energien	schlechter Zustand landwirtschaftlicher genutzter Wege und örtlicher Gewässer
	Nutzung regenerativer Energien für Eigenbedarf		geringe Wertschöpfung der Holzindustrie in der Region
Erneuerbare Energien	Stromnetze zur Abnahme und Einspeisung vorhanden		keine geeigneten Flächen und Speichermöglichkeiten für erneuerbare Energien
			fehlende Einbindung in Verbrauchsnetze (Fernwärme, etc.)
CHANCEN		RISIKEN	
Regionale Wertschöpfung	Etablierung von regionalen Wirtschaftszweigen	Landschaftsbild	steigender Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsfläche)
	Imageaufwertung der Region (Zusammenarbeit mit Tourismus)		Verfall baulicher, landwirtschaftliche geprägter Substanz
	Symbiose von Natur und Technik (Ladestationen für E-Bikes in Naturräumen, Zusammenarbeit mit Tourismus)		Nutzungskonflikt mit Naturschutz
	Leuchtturmprojekte (Im Bereich Natur und Umwelt- von der Idee bis zur Umsetzung)	Regionale Wertschöpfung	Instabilität und Schädlingsbekämpfung in Monokulturen
	stärkere profilierte Vermarktung des Naturraumes		Fachkräftemangel
	Vermarktung regionaler Ressourcen		Rechtstreitigkeiten
	Auen und Fließgewässer als natürliche Korridore zur Biotopvernetzung		soziale Spannungen
	Netzwerkarbeit ausbauen		Nutzungskonflikte zwischen konventioneller Landwirtschaft, Landschaft zur Naherholung und touristischer Vermarktung der Region
Landschaftsbild	ökologische Landbau/ Viehwirtschaft/ Forst	Klimawandel	Keine Gesamtstrategie
	Fördermöglichkeiten bei Landwirtschaftlichen Rückbaumaßnahmen		Fehlende Kooperationen zwischen beteiligten Akteur:innen/ Betreiber:innen (Produzent-Lieferant-Abnehmer:innen)
	sanieren im Bestand (Hürden überwinden bei Denkmalschutz)		Klimaveränderungen durch Hitzeperioden und hohe Niederschläge (z.B. mögliche Trockenschäden durch geringe jährliche Niederschlagsmenge)
	Ausbau Rad- und Wanderwegenetz	Wissensbildung	Fehlende Akzeptanz der Bevölkerung
	Biotop und Artenschutz (Blühstreifen)		Status Quo durch Fokussierung auf einseitige Themen (kein Blick über den Tellerrand)
Klimawandel	Erosionsschutz bei Landwirtschaftlichen Flächen		
	aktive Mitgestaltung der Energiewende		
	Nachhaltige Entwässerungssysteme		
	Ökologisch intakte Ferienlandschaft		
	kostenlose Klimaschutzberatung für Privathaushalte		
	Potenzial für Naturentwicklung und für großräumige Biotopentwicklung (via Gewässerverbund)		
	Oberflächengewässer für die Nutzung als Puffer für Folgen der Klimaveränderung (Hochwasserschutz)		
	weiterer Ausbau des regenerativen Energiemixes bis hin zur Energieautarkie (Energiegenossenschaft)		
Wissensbildung	umweltschonende Mobilität fördern		
	Workshops zu Umwelt- und Naturthemen sowie Sensibilisierung/ Bildung aller Altersklassen für das Potenzial der eigenen Region hinsichtlich Naturschutzes und Biodiversität		

ANLAGE 3.1

Übersicht regionale Gehölzarten nach dem Deutschen Verband für
Landschaftspflege (DLV)

Für regionale Pflanzungen sind die Empfehlungen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege zu beachten.

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat unter <https://divergen.lpv.de/gebietseigene-gehoelze/artenliste.html> eine **Liste der Gehölz- und Straucharten** festgelegt, die grundsätzlich zur gebietseigenen Ausbringung in der freien Natur im Bundesland Sachsen geeignet sind. Bei einigen der 44 aufgeführten Arten beschränkt sich die Eignung auf bestimmte Regionen Sachsen, bei anderen ist sie für den gesamten Freistaat gegeben.

Die 44 Arten der sächsischen Artenliste dürfen bei Gehölzpflanzungen in der freien Natur in Sachsen ausgebracht werden, ohne dass es einer Genehmigung nach § 40 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz bedarf. Voraussetzung ist allerdings, dass das Pflanzgut auf Ausgangsbestände im selben Vorkommensgebiet wie der Ort der Ausbringung zurückgeht und die Herkunft durch in Sachsen anerkannte Zertifikate belegt werden kann.

Hinweis: Die sächsische Artenliste enthält ausgewählte, in Sachsen weit verbreitete Gehölzarten, die häufig bei Begrünungen in der freien Natur zur Anwendung kommen. Wenn Sie (selteneren) Arten ausbringen möchten, die nicht in der sächsischen Artenliste für ihr Vorhabensgebiet aufgeführt sind, sollten Sie zunächst Rücksprache mit den Naturschutzbehörden halten!

ANLAGE 3.2

Indikatoren nach quantitativen bzw. qualitativen Zielvorgaben

Nr.	Handlungsfeld	Nr.	Maßnahmen-schwerpunkte	Indikatoren	Ausgangszustand 2023	geplanter Endzustand 2027
I	Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	I a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	Anzahl gesicherte Arbeitsplätze (davon weiblich/männlich)	0	10
		I b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zwischen LAG einschließlich vorbereitender Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien)	0	1
		I c	Verbesserung der Alltagsmobilität	Alternatives Mobilitätsangebot (ja/nein)	0	1
		I d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (Fokusthema)	Zielgruppe Kinder/Jugendliche (ja/nein)	0	5
		I e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Messen, Veranstaltungen, Events	0	3
		I f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	kirchliches Gebäude (ja/nein)	0	3
II	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	II a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Aufbau von Netzwerken	0	1
				neuartiges Produkt/neuartige Dienstleistung (ja/nein)	0	3
III	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität (Fokusthema)	III a	Entwicklung landtouristischer Angebote	Maßnahme zur Saisonverlängerung (ja/nein)	0	3
		III b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Zertifizierung/Klassifizierungsmaßnahme (ja/nein)	0	5
IV	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	IV a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Projektmanagement, Beratung und Coaching	0	1
		IV b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	Außen-/Freizeitanlagen (ja/nein)	0	3
V	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	V a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zwischen LAG einschließlich vorbereitender Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien)	0	1
VI	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	VI a	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	wiederhergerichteter Wohnraum (in qm)	0	500 qm
		VI b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Renaturierung (ja/nein)	0	5
		VI c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	Artenschutz (ja/nein)	0	3
VII	Betreiben der LAG (nur für LAG)	VII a	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	Aufbau von Netzwerken	0	1
		VII b	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit			

ANLAGE 4

Finanzplan

Finanzplan

Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO	Geplanter Finanzbedarf	
	Prozent	in EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	75%	6.225.225 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	25%	2.075.075 €
	Summe	8.300.300 €

Nr.	Handlungsfeld kurz	Handlungsfeld	Budget (Anteil in %)	Budget (Anteil in €)	Nr.	Maßnahmenswerpunkte
			100 %	8.300.000 €		
I	Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	20 %	1.660.000 €	I a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
					I b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
					I c	Verbesserung der Alltagsmobilität
					I d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (Fokusthema)
					I e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
					I f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung
II	Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	12 %	996.000 €	II a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
III	Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität (Fokusthema)	18 %	1.494.000 €	III a	Entwicklung landtouristischer Angebote
					III b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Nr.	Handlungsfeld kurz	Handlungsfeld	Budget (Anteil in %)	Budget (Anteil in €)	Nr.	Maßnahmenswerpunkte
			100 %	8.300.000 €		
IV	Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	10 %	830.000 €	IV a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)
					IV b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
V	Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	10 %	830.000 €	V a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
VI	Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	5 %	415.000 €	VI a	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
					VI b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
					VI c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
VII	LES	Betreiben der LAG (nur für LAG)	25 %	2.075.000 €	VII a	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
					VII b	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

ANLAGE 5

Kohärenz- und Rankingkriterien

Nr.	Handlungsfeld kurz	Kohärenzkriterien	Kohärenz wird erfüllt	Rankingkriterien	Bewertung (bei Punktegleichstand erhält das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf den Zuschlag)						
I	Grundversorgung und Lebensqualität	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1- ja		3 - herausragend			
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	0 - nein	1 - überörtlich	2 - gesamte Region	3 - überregional			
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Das Vorhaben bindet Akteure aus verschiedenen Bereichen ein bzw. richtet sich an mehrere Nutzergruppen	0 - nein/ nicht relevant		2 - zwei Nutzergruppen		4 - mindestens vier Zielgruppen		
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend			
				Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - ein handlungsfeld-übergreifendes Ziel	2 - zwei handlungsfeldübergreifende Ziele	3 - mind. drei handlungsfeld-übergreifende Ziele			
					Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude	0 - Neubau	1 - Bestandsgebäude	2 - ortsbildprägende Gebäude	3 - denkmalgeschützte Gebäude		
					Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtliche Strukturen	0 - nein / nicht relevant			3 - ja, trifft zu		
					Das Vorhaben verbessert die Mobilitätsbedingungen	0 - nein	1 - eine Zielgruppe	2 - zwei Zielgruppen	3 - mehr als zwei Zielgruppen		
					Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demographischen Wandel bei	0 - nein / nicht relevant			3 - ja, trifft zu		
Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße							
SUMME											
mind. zu erreichende Punktzahl:	10										
max. zu erreichende Punktzahl:	31										
II	Wirtschaft und Arbeit	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1- ja		3 - herausragend			
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, bei Erhalt		3 - ja, bei Erschaffung			
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Das Vorhaben ist darauf gerichtet, die regionale Wertschöpfung zu verbessern	0 - nein	1 - ja, leistet Beitrag		3 - ja, in besonderem Maße			
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, leistet Beitrag		3 - ja, in besonderem Maße			
		Das zu fördernde Unternehmen entspricht der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend			
				Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	2 - erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	3 - erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele			
				Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude	0 - Neubau	1 - Bestandsgebäude	2 - ortsbildprägende Gebäude	3 - denkmalgeschützte Gebäude			
				Das Vorhaben trägt zu Unternehmenserweiterung, -diversifizierung oder einer Existenzgründung bei	0 - nein / nicht relevant	1 - Unternehmenserweiterung/Kapazitäts-erhöhung	2 - Unternehmensdiversifizierung	3 - Existenzgründung			
Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant			1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße					
SUMME											
mind. zu erreichende Punktzahl:	9										
max. zu erreichende Punktzahl:	27										

Nr.	Handlungsfeld kurz	Kohärenzkriterien	Kohärenz wird erfüllt	Rankingkriterien	Bewertung (bei Punktegleichstand erhält das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf den Zuschlag)								
III	Tourismus und Naherholung	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1- ja		3 - herausragend					
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben ist darauf gerichtet, die regionale Wertschöpfung zu verbessern	0 - nein	1 - ja, leistet Beitrag		3 - ja, in besonderem Maße					
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Es handelt sich um eine Verbesserung touristischer Infrastruktur	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße					
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	0 - nein	1 - überörtlich	2 - gesamte Region	3 - überregional					
		Die öffentliche Zugänglichkeit wird nach Fertigstellung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend					
		Die Beherbergungseinrichtungen (außer Camping&Stellplätze) besitzen nach der Umsetzung des Vorhabens mindestens 4 Gästebetten	[ja/nein]	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	2 - erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	3 - erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele					
						Das Vorhaben trägt zu Unternehmenserweiterung, - diversifizierung oder einer Existenzgründung bei	0 - nein / nicht relevant	1 - Unternehmens-erweiterung/Kapazitäts-erhöhung/Unternehmens-diversifizierung	2 - Existenzgründung				
						Das Vorhaben unterstützt saisonverlängernde und/oder wetterunabhängige touristische Angebote	0 - zeitlich begrenzt / nicht nachhaltig	1 - Ergänzung zum bestehenden Angebot	2 - saison verlängerndes Angebot	3 - ganzjähriges Angebot			
						Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße			
						Das Vorhaben dient der Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße			
						Das Vorhaben ist mehrsprachig konzipiert	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft zu					
Eine Zertifizierung des Angebots ist Bestandteil des Antrags	0 - nein / nicht relevant	1 - ist geplant											
SUMME													
mind. zu erreichende Punktzahl:	10												
max. zu erreichende Punktzahl:	31												
IV	Bilden	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1- ja		3 - herausragend					
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend					
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	0 - nein	1 - überörtlich	2 - gesamte Region	3 - überregional					
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Das Vorhaben bindet Akteur:innen aus verschiedenen Bereichen ein bzw. richtet sich an mehrere Nutzergruppen	0 - nein / nicht relevant		2 - ja, zwei Nutzergruppen		4 - mind. zwei Nutzergruppen				
		Die zu fördernde Kita oder Schule muss im Bedarfsplan des Jugendamtes des Landkreises bzw. des Schulamtes enthalten sein	[ja/nein]	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	2 - erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	3 - erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele					
					Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude	0 - Neubau	1 - Bestandsgebäude	2 - ortsbildprägende Gebäude	3 - denkmalgeschützte Gebäude				
Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant				1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße						
Bewertung der Bildungsangebote des Vorhabens	0 - Basisangebot/ nicht relevant	1 - Basisangebot überschreitend		3 - besonders innovativ									
SUMME													
mind. zu erreichende Punktzahl:	8												
max. zu erreichende Punktzahl:	25												

Nr.	Handlungsfeld kurz	Kohärenzkriterien	Kohärenz wird erfüllt	Rankingkriterien	Bewertung (bei Punktegleichstand erhält das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf den Zuschlag)					
V	Wohnen	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1- ja		3 - herausragend		
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben umfasst den Wohnraum für eine Familie mit...	0 - ohne Kinder	1 - mit 1 Kind	2 - mit 2 Kindern	3 - mit mehr als 2 Kindern		
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend		
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	2 - erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	3 - erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele		
		Das Gebäude wurde vor 1945 errichtet	[ja/nein]	Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude	0 - Neubau	1 - Bestandsgebäude	2 - ortsbildprägende Gebäude	3 - denkmalgeschützte Gebäude		
				Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße		
				Das Vorhaben leistet einen Beitrag im Bereich des Mehrgenerationenwohnens	0 - nein / nicht relevant		2 - ja, trifft zu			
SUMME										
mind. zu erreichende Punktzahl:	7									
max. zu erreichende Punktzahl:	20									
VI	Natur und Umwelt	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben	[ja/nein]	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung	0 - nein	1- ja		3 - herausragend		
		Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben	[ja/nein]	Durch den Rückbau wird das Ortsbild erheblich verbessert	0 - nein / nicht relevant	1 - in Ortsrandlage		3 - im Innenbereich		
		Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf	[ja/nein]	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	0 - nein	1 - überörtlich	2 - gesamte Region	3 - überregional		
		Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert	[ja/nein]	Im Rahmen des Vorhabens wird vormals bebaute Fläche entsiegelt	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft zu		3 - ja, mit anschließender Renaturierung		
		Es werden einheimische bzw. standortgerechte Gehölze oder Pflanzen verwendet	[ja/nein]	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 - nein/ nicht relevant	1 - adaptiert/neu für LEADER-Region	2 - adaptiert und weiterentwickelt	3 - Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend		
				Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens	0 - nein/ nicht relevant	1 - erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	2 - erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	3 - erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele		
				Das Vorhaben unterstützt die Neuanlage oder Renaturierung naturnaher Kleingewässer und schafft naturnahe Uferbereiche, stärkt die Biotopvernetzung, verbessert den Hochwasserschutz, unterstützt die Schutzgebietsfunktion und/oder schützt bedrohte Arten	0 - nein / nicht relevant	1 - eine Funktion wird erfüllt		3 - zwei Funktionen werden erfüllt	4 - mehr als zwei Funktionen werden erfüllt	
				Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag		3 - in besonderem Maße		
				Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft zu				
SUMME										
mind. zu erreichende Punktzahl:	9									
max. zu erreichende Punktzahl:	26									
VII	LES	ohne Auswahlkriterien								